

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **1. Träger der Ausbildung und Geltungsbereich**

Mit der Anmeldung zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten bei der Firma Sanitätsdienst Gruchmann erkennt der Teilnehmer oder der Kostenträger die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Datenschutzerklärung als Vertragsbestandteil an. Die Firma als Ausbildungsträger hat Ihren Hauptsitz in 14797 Damsdorf in der Berliner Straße 133 und ist wie folgt erreichbar:

SDG Gruchmann  
14797 Damsdorf  
Berliner Straße 133

Tel.: 0176 3210 6551  
E-Mail: [info@sdg-Absicherung.de](mailto:info@sdg-Absicherung.de)

Vertreten wird die SDG durch die Geschäftsführer Jörn Gruchmann

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte SDG, im folgenden Ausbildungsstelle, mit ihren Vertragspartnern. Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein.

## **2. Anmeldung und Zugangsvoraussetzungen**

Eine Anmeldung zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten bei der SDG ist vom Teilnehmer schriftlich vorzunehmen und stellt einen rechtsverbindlichen Vertrag dar.

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Lehrgangsteilnehmern zu Gute. Spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich auf dem offiziellen Anmeldebogen der Ausbildungsstelle vollständig ausgefüllt vorliegen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht. Ein Teilnahmevertrag kommt erst durch Anmeldebestätigung der Ausbildungsstelle in Textform zustande. Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen. Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Arbeitgeber) zum Lehrgang angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) der jeweiligen kostentragenden Entsendestelle nachweisen. Sofern bei Anmeldung der Sichtvermerk fehlt, kommt der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer zustande, der dann auch Schuldner der Lehrgangsgebühr ist.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden.

Privatpersonen können sich direkt unter Nutzung des Anmeldebogens zum Lehrgang anmelden.

Lehrgangsteilnehmer mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter müssen sich rechtzeitig vorher, spätestens jedoch zwei Wochen vor Kursbeginn, mit dem Sekretariat der Ausbildungsstelle telefonisch zur Terminabstimmung für ein persönliches Gespräch in Verbindung setzen.

Der Teilnehmer ist dabei selbst verantwortlich dafür, dass die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn erfüllt werden bzw., dass erforderliche noch fehlende Unterlagen innerhalb einer vereinbarten Frist nachgereicht werden. Seitens der SDG erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühren, sollte sich herausstellen, dass etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Lehrgang bzw. für die Ausstellung des Teilnehmerzertifikats nicht gegeben sind. Ebenso behält sich die SDG vor, in einem solchen Fall, den Vertrag zu kündigen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Datenschutzerklärung erkennt der Teilnehmer als Vertragsbestandteil an. Die SDG ist berechtigt eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Teilnehmer wird über diese Ablehnung durch die SDG schriftlich informiert. Anmeldungen zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten bei der SDG werden dem Teilnehmer schriftlich bestätigt.

### **3. Widerrufsrecht**

Der Teilnehmer hat das Recht ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen seine Anmeldung zu widerrufen. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung der Anmeldung. Der Widerruf muss der SDG mit eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über den Entschluss des Teilnehmers diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung seines Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### **4. Folgen des Widerrufs**

Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerruft, wird die SDG dem Teilnehmer alle Zahlungen, die sie von Ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Teilnehmer eine andere Art der Lieferung als die von der SDG angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der SDG eingegangen ist. Das Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, wird die SDG auch für Rückzahlung verwenden. Ausnahme: Mit dem Teilnehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Entgelte hierfür werden seitens der SDG nicht berechnet.

### **5. Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Hat der Teilnehmer von der SDG verlangt, dass seine Kursteilnahme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Teilnehmer einen angemessenen Betrag an die SDG zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen durch die SDG im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Lehrgangs-Dienstleistungen. Maßgeblich für die Höhe des Betrages ist der Tag des Eingangs des Widerrufs bei der SDG.

## **6. Rücktritt/Stornierung/Kündigung**

Bis zum Beginn des jeweiligen gebuchten Lehrgangs wird dem Teilnehmer, das Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt, ein ordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Der Teilnehmer muss die ordentliche Kündigung der SDG gegenüber schriftlich erklären. Maßgeblich für das Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung ist der Zugang bei der SDG. Die SDG berechnet bei wirksam erklärter ordentlicher Kündigung des Teilnehmers, eine Aufwandsentschädigung in nachfolgender Höhe:

- **Bis zum 30. Tag vor Lehrgangsbeginn 20 % der Lehrgangsgebühren**
- **29 bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn 30 % der Lehrgangsgebühren**
- **14 bis 8 Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühren**
- **7 bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn 60 % der Lehrgangsgebühren**
- **Am Tag des Lehrgangsbeginns 80 % der Lehrgangsgebühren**
- **Nach Lehrgangsbeginn 100 % der Lehrgangsgebühren**

Möchte ein Teilnehmer eine Umbuchung in einen anderen Lehrgang vornehmen, berechnet die SDG hierfür eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15 Euro. Generell gilt für alle Teilnehmer, die zu einem Lehrgang nicht erscheinen und die Ihren Vertrag auch nicht schriftlich gekündigt haben, die Zahlungsverpflichtung der gesamten Lehrgangsgebühr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Die SDG hat das Recht, bei ungenügender Teilnehmeranzahl oder aus anderem wichtigen Grund, Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangebote abzusagen bzw. Termine zu ändern. Sollten Lehrgänge ausfallen, wird die SDG die volle Lehrgangsgebühr an den Teilnehmer oder bei von Dritten geleisteten Zahlungen auch an Dritte erstatten. Der Teilnehmer hat keine Schadenersatzansprüche bezüglich eines ausgefallenen Lehrgangs.

## **7. Sonderkündigungsrecht**

Dieses Sonderkündigungsrecht gilt für Teilnehmer, die an Maßnahmen nach dem SGB teilnehmen und bei denen die Einstellung der Leistungen nach SGB III vorliegt. Maßgeblich hierfür ist der Bescheid der zuständigen Behörde.

## **8. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit**

Sämtliche Lehrgangsgebühren sind für den Teilnehmer bzw. für die anmeldende Stelle oder den Kostenträger mit dem Zugang der Rechnung sofort fällig, es sei denn, es wurde eine andere Fälligkeit vereinbart. Sollte der Teilnehmer bei der Anmeldung einen anderen Rechnungsempfänger angegeben haben, entbindet dies den Teilnehmer nicht von der Zahlungspflicht. Sollte die Kostenübernahme der Lehrgangsgebühr durch den bei der Anmeldung angegebenen Rechnungsempfänger nicht erfolgen, haftet der Teilnehmer für sämtliche Lehrgangsgebühren. Bei nicht fristgemäßer Zahlung oder bei Nichtzahlung der Lehrgangsgebühren behält sich die SDG vor, nach erfolgter Mahnung, vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen. Werden die kompletten Lehrgangsgebühren durch Dritte übernommen, sind diese im Anmeldeformular als Vertragspartner zu benennen und die kostenübernehmende Stelle hat die Kostenübernahme auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

## **9. Lehrgangsdurchführung**

Sämtliche angebotenen Lehrgänge der SDG werden von erfahrenen und fachlich qualifizierten Dozenten durchgeführt. Ein Wechsel des vorgesehenen Unterrichtsablaufs, der Dozenten oder Ausweichtermine für ausgefallene Ausbildungsstunden (z.B. bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten) lassen sich manchmal nicht vermeiden.

In diesen Fällen ist der Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Weitergehende Kosten für z.B. die erforderliche Schutzkleidung für die praktische Ausbildung oder für notwendige Lehrgangs-Fachliteratur trägt der Teilnehmer.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Soweit als möglich wurden planbare Nachholtermine z.B. wegen eines Wochenfeiertages bereits in die Lehrgangsplanung mit einbezogen. Somit sind auch Unterrichtungen z.B. an einem Samstag möglich.

## **10. Pflichten des Teilnehmers**

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich,

- 1. am theoretischen und praktischen Unterricht und auch an der praktischen Ausbildung teilnehmen**
- 2. zu einem fairen und rücksichtsvollem Verhalten gegenüber den Dozenten und zu anderen Teilnehmern;**
- 3. zur sorgfältigen Ausführung sämtlicher ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben**

- 4. Anweisungen, die ihm durch Dozenten der SDG zum eigenen Verhalten oder zu organisatorischen Vorgaben im Rahmen der Ausbildung erteilt werden, unverzüglich und bestmöglich zu befolgen**
- 5. zum pfleglichen Umgang mit sämtlichem im Rahmen der praktischen Ausbildung überlassenen Material**
- 6. im Rahmen der praktischen Ausbildung eingesetztes Material nur zu Ausbildungszwecken zu verwenden**
- 7. keinerlei Gegenstände von der SDG, anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten unbefugt an sich zu nehmen**
- 8. in den Räumlichkeiten der SDG oder auf dem Areal davor weder Alkohol noch Betäubungsmittel mitzuführen und/oder zu konsumieren**
- 9. ohne Zustimmung der SDG keinerlei Seminar/Schulungsunterlagen, weder in gedruckter noch in digitaler Form an Dritte weiterzugeben.**

Die SDG ist bei wiederholten Missachtungen oder bei groben Verstößen, gegen die unter Punkt 10 aufgeführten Pflichten des Lehrgangsteilnehmers zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages berechtigt.

## **11. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der SDG für Schäden des Teilnehmers ist mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben und Gesundheit ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der SDG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder auf einem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht. Als wesentliche Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten werden Pflichten angesehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf.

## **11. Praktikumsplätze/notwendige Versicherungen**

Ebenso hat der Teilnehmer selbst für den Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung zu sorgen.

## **12. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)**

Für die Praktika ist eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nach ArbMedVV vorgeschrieben und in der Regel ist auch eine Schutzimpfung gegen Hepatitis A und B erforderlich. Die entsprechenden Nachweise hierfür sind vom Lehrgangsteilnehmer auf Verlangen bei den Praktikumsstellen vorzulegen. Jedwede Haftung der SDG für etwaige gesundheitliche Schäden des Lehrgangsteilnehmers durch die arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge oder durchgeführte Schutzimpfungen ist ausgeschlossen.

## **13. Änderungsvorbehalt**

Bei sämtlichen Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sowie beim Rücktritt vom Vertrag oder bei Vertragskündigungen, benötigen zu Ihrer Rechtswirksamkeit die Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses geregelt im § 126 BGB.

## **14. Datenschutz/Datenschutzerklärung**

Der Teilnehmer und die Kostenträger erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, Prüfungsergebnisse, Daten hinsichtlich der Anwesenheit, Leistung und Verhalten des Teilnehmers während der Ausbildung sowie notwendige Daten, an denen der Kostenträger ein berechtigtes Interesse hat, zu verwaltungs- und abrechnungstechnischen Zwecken durch die SDG erfasst und gespeichert werden. Sämtliche Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt und nach der Vertragsabwicklung unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Teilnehmer und der Kostenträger erkennen die aktuelle Datenschutzerklärung der SDG als Vertragsbestandteil an und erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten hinsichtlich der Lehrgangsteilnahme von der SDG an den Kostenträger übermittelt werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte außerhalb des Vertragszweckes erfolgt nicht. Der Teilnehmer erklärt unabhängig von der Teilnahme, dass er an der Benachrichtigung über weitere Fort- und Weiterbildungen der SDG per E-Mail interessiert ist.

## **15. Film-, Foto und Tonaufnahmen**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der SDG Foto-, Film- und ggf. Tonaufzeichnungen zu Ausbildungs- und Werbezwecken erstellt werden können. Diese können ohne besondere Zustimmung des Teilnehmers von der SDG verwandt werden. Falls ein Teilnehmer dies ausdrücklich nicht wünscht, muss er das der SDG mit separater Nicht-Einverständniserklärung schriftlich mitteilen.

## **16. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Rechtswahl**

Vertragsgrundlage für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der SDG und dem Teilnehmer ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts. Vereinbarter Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr und Erfüllungsort sowie für Rechtsstreitigkeiten aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis ist Potsdam.

## **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, die den bisherigen Regelungen nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

## **18. Lehrgangsmaterialien**

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen der Rettungsdienstschule sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen oder Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Ausbildungsstelle gestattet.

Ein den Teilnehmern evtl. ausgehändigter Stundenplan dient der allgemeinen Orientierung und bleibt unverbindlich im Hinblick auf die konkrete Lehrgangsausgestaltung und/oder die angekündigten Dozenten.